

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015

Nr. 2015/687

Aulos Sinfonisches Blasorchester, v.d. Caroline Krattiger, 6010 Kriens: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerttournee 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Aulos Sinfonisches Blasorchester, v.d. Caroline Krattiger, Kriens
Veranstaltung	Konzerttournee 2015
Ort	verschiedene Orte in der Schweiz (4 Konzerte) 1 Konzert in Solothurn
Datum	9. bis 18. Oktober 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 89'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 30'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Aulos Sinfonisches Blasorchester, Kriens, ist an das Konzert vom 17. Oktober 2015 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Aulos.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Aulos Sinfonisches Blasorchester, Caroline Krattiger, Oberhusweg 3, 6010 Kriens
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn